



Zahl: 120-2-D/7756/2021

Betr.: Totalsperre, Teilsperre Gemeindestraße Diex-Grafenbach

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 30. September 2021 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Z 1 StVO zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021 iVm § 10 Abs 2 Z 6 2. Fall und § 73 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO zuletzt in der Fassung LGBl Nr 80/2020.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen wird für den Zeitraum 09.10.2021 (bei Schlechtwetter für 11.10.2021) folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahme (§ 43 Abs. 1a /§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 [StVO]) zur Durchführung von Grabarbeiten auf der Gemeindestraße Diex-Grafenbach im Bereich des Steinbruches vor dem Anwesen vlg. Sapotnig verordnet:

### I.

Für die Grabarbeiten auf der Gemeindestraße Diex-Grafenbach erfolgt am 09.10.2021 in der Zeit von 07:00 bis 10:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr eine Teilsperre mit Ausweichmöglichkeit, sowie in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr eine Totalsperre der Fahrbahn. Bei Schlechtwetter werden die Grabarbeiten am 11.10.2021 mit einer Teilsperre der Fahrbahn von 07:00 bis 10:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr, sowie einer Totalsperre in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr durchgeführt.

### II.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Diex, am 30.09.2021

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig



angeschlagen am: 30. Sep. 2021

abgenommen am: